

Meldung für Spielabgaben - Verein: _____

Monat:20__

Termin der Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben: Monatlich bis zum 10. Kalendertag nach dem Berichtsmonat

Lfd. Nr.	Spieltag	Spiel-Nr. lt. Terminliste	Gastmannschaft	Zuschaueranzahl		Ø Eintrittspreise einschl. Anteile Erlöse Jahres- u. Dauerkarten Euro	Bruttoeinnahmen Spalte 6 x 7 Euro	Abzüglich 16 % MwSt. Multiplikator = 13,79 v.H. Euro	Nettoeinnahmen Spalte 8 abzügl. Spalte 9 Euro	
				lt. Spielberichtsbogen	lt. Eintrittskartenabrechnung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1.Spiel			a) b)							
2.Spiel			a) b)							
3.Spiel			a) b)							
4.Spiel			a) b)							
5.	Zwischensumme Einnahmen: Für die Berechnung der Spielabgaben an den NOFV									
5.1.	1. Spiel Spalte 10 = 7,0 % (10,0 %) Spielabgaben an den NOFV, jedoch bei Nettoeinnahmen bis 1.428,57 € = Spielabgabe 100,00 € je Spiel							—		
5.2.	2. Spiel Spalte 10 = 7,0 % (10,0 %) Spielabgaben an den NOFV, jedoch bei Nettoeinnahmen bis 1.428,57 € = Spielabgabe 100,00 € je Spiel							—		
5.3.	3. Spiel Spalte 10 = 7,0 % (10,0 %) Spielabgaben an den NOFV, jedoch bei Nettoeinnahmen bis 1.428,57 € = Spielabgabe 100,00 € je Spiel							—		
5.4.	4. Spiel Spalte 10 = 7,0 % (10,0 %) Spielabgaben an den NOFV, jedoch bei Nettoeinnahmen bis 1.428,57 € = Spielabgabe 100,00 € je Spiel							—		
6.	Insgesamt Spielabgaben an den NOFV							—		

Die Spielabgaben - Lfd. Nr. 6, Spalte 10, wurden am20..... auf das Konto des NOFV, Commerzbank AG, IBAN: DE 49 12080000 43675270 00, BIC: DRESDEFF 120 überwiesen.

Wir versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Erläuterungen:

Schatzmeister/Geschäftsführer

1. Zur Spalte 9 = 16,0 % MwSt. - Multiplikator 13,79 v.H.

Nur für Vereine, die entsprechend der Abgabenordnung § 67 a umsatzsteuerpflichtig (steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) sind.

2. Zur Spalte 8, = Vereine, die entsprechend der Abgabenordnung § 67 a nicht umsatzsteuerpflichtig sind, weisen in Spalte 9 **keinen Abzug der MwSt.** aus.
9 und 10 Spalte 8 und 10 = gleiche Beträge in € einsetzen.

3. Bis Nettoeinnahmen je Spiel (Spalte 10) in Höhe von 1.428,57 € beträgt die Spielabgabe = 100,00 €.

bitte wenden

Erläuterungen und Termine zu den Spielabgaben (Heimspiele):

- 1. Herren-Oberliga** = 1.1. Bei Meisterschaftsspielen sind von den Vereinen der Herren-Oberliga **7 % Spielabgaben, mindestens jedoch 100,00 €, an den NOFV zu entrichten.**
- 1.2. Bei Relegations-/Aufstiegsspielen der Herren-Oberliga sind von den Vereinen **10 % Spielabgaben an den NOFV zu entrichten.**
- 1.3. Bei Pokalspielen sind von den Vereinen der Herren-Oberliga die Spielabgaben nach den Festlegungen der Fußball-Landesverbände zu entrichten.
- 2. Dauerkarten** = Die Erlöse aus dem Verkauf von Dauerkarten sind **anteilig** mit jeder Spielabrechnung umzulegen und gegenüber dem NOFV monatlich abzurechnen.
- 3. Topzuschlag /
Einheitliche Preisgestaltung** = In der **Spalte 4**, unter Pkt. **a)** ist die Erhebung eines **Topzuschlages** mit **ja/nein** einzutragen; in der **Spalte 4**, unter Pkt. **b)** ist mit **ja** die **einheitliche Preisgestaltung** für alle Zuschauer (ohne Rücksicht auf übliche Nachlässe, z.B. Rentner) zu bestätigen.
- 4. Termine- Meldungen und
Überweisung der Spielabgaben Herren-Oberliga** = **Monatlich bis zum 10. Kalendertag** nach dem Berichtsmonat für alle im Berichtsmonat ausgetragenen, abgabepflichtigen Spiele an die Geschäftsstelle des NOFV einzureichen und auf das Bankkonto des NOFV, Commerzbank AG, IBAN: DE 49 12080000 4367527000, BIC: DRESDEFF 120 überweisen.
- 5. Zahlung** = Nach termingerechter Meldung der Spielabgaben für den Berichtszeitraum besteht mit schriftlichem Antrag an den Schatzmeister die Möglichkeit, die offene Forderung bei der Zahlung der darauffolgenden Fernsehrate zu verrechnen. Diese Möglichkeit besteht nur, insofern die Spielabgabe die Fernsehrate nicht übersteigt.

Jens Cyrklaff
Schatzmeister des NOFV

Claudia Holstein
Kassenleiterin NOFV